

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2025

Freitag, den 14. März 2025

Nr. 4

Stadt Osnabrück

Überörtliche Kommunalprüfung der unteren Katastrophenschutzbehörden

Der niedersächsische Landesrechnungshof hat mit Datum vom 28. 10. 2024 die Prüfungsmittteilung über die administrativ-organisatorischen Vorbereitung der unteren Katastrophenschutzbehörden übermittelt.

Die wesentlichen Inhalte der Prüfungsmittteilung wurden gemäß § 5 Abs. 1 NKPG dem Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung am 19. 02. 2025 und dem Rat der Stadt Osnabrück am 18. 03. 2025 zur Kenntnis gegeben.

Die Prüfungsmittteilung liegt gemäß § 5 Abs. 2 NKPG vom 31. März 2025 bis 08. April 2025 von 8 Uhr bis 12 Uhr (Mo. - Mi. und Fr.) und 8 Uhr bis 17.30 Uhr (Do.) bei der Feuerwehr Osnabrück, Zimmer 4.7, Nobbenburger Str. 4, 49076 Osnabrück, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Überörtliche Kommunalprüfung der Regionalleitstelle Osnabrück kAöR

Der niedersächsische Landesrechnungshof hat mit Datum vom 17. 06. 2024 die Prüfungsmittteilung des ordnungsmäßigen und wirtschaftlichen Handelns kommunaler Anstalten des öffentlichen Rechts übermittelt.

Die wesentlichen Inhalte der Prüfungsmittteilung wurden gemäß § 5 Abs. 1 NKPG dem Verwaltungsrat am 02. 10. 2024 bekanntgemacht.

Die Prüfungsmittteilung liegt gemäß § 5 Abs. 2 NKPG vom 31. März 2025 bis 8. April 2025 von 8 Uhr bis 12 Uhr (Mo. - Mi. und Fr.) und 8 Uhr bis 17.30 Uhr (Do.) bei der Feuerwehr Osnabrück, Zimmer 4.7, Nobbenburger Str. 4, 49076 Osnabrück, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Osnabrück, 14. 03. 2025

Stadt Osnabrück

Die Oberbürgermeisterin



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (46,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.